



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 237/09

**Sachbearbeitung:**

Zoll, Wolfgang  
Föll, Bernd

**Datum:**

18.05.2009

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

24.06.2009  
15.07.2009  
22.07.2009

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Anpassung und Neufestsetzung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen auf 01.09.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010, auf 01.09.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011 und auf 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012

**Bezug:**

Vorl. Nr. 196/07, Vorl. Nr. 453/08

**Anlagen:**

1. Übersicht über die Erhöhung der Elternbeiträge
2. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen werden für Kinder ab dem dritten Lebensjahr wie folgt festgesetzt:

Mit Wirkung vom 01.09.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	92	108	132	154	174
2 Kinder	70	82	101	117	132
3 Kinder	47	55	68	78	89
4 Kinder und mehr	16	19	23	27	30

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	95	111	137	159	179
2 Kinder	72	84	104	120	136
3 Kinder	48	56	69	80	91
4 Kinder und mehr	16	19	23	27	30

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

- 2.) Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen werden für Kinder unter drei Jahren wie folgt festgesetzt:

Mit Wirkung vom 01.09.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	128	151	187	216	244
2 Kinder	98	114	142	165	187
3 Kinder	65	77	95	110	124
4 Kinder und mehr	22	26	32	37	42

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	147	172	213	247	279
2 Kinder	112	131	163	188	213
3 Kinder	75	88	108	125	141
4 Kinder und mehr	25	29	36	43	48

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	165	194	240	278	314
2 Kinder	126	147	183	212	240
3 Kinder	84	99	122	141	159
4 Kinder und mehr	29	33	41	48	54

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

- 3.) Die Elternbeiträge für die Hortbetreuung werden für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr wie folgt festgesetzt:

	Kigajahr 09/10	Kigajahr 10/11
1 Kind	174	179
2 Kinder	132	136
3 Kinder	89	91
4 Kinder und mehr	30	30

- 4.) Das Essensgeld wird von bisher 50 € (2,50 € pro Essen) auf 60 € (3,00 € pro Essen) erhöht.

- 5.) Die Elternbeiträge werden an 11 Monaten im Jahr erhoben. Ein Ferienmonat (derzeit der August) bleibt beitragsfrei.

- 6.) Bei der Festsetzung der Elternbeiträge werden alle Kinder in der Familie bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres berücksichtigt.

- 7.) Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Beschlussfassung.

## Sachverhalt/Begründung:

Im Juli 2007 wurden letztmalig die Beiträge für die Kinderbetreuung angepasst (Vorlage 196/07). Die Beitragsfestsetzung erfolgte für 2 Jahre. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 steht der Neubeschluss an.

Die Finanzierung der Kinderbetreuung in Baden-Württemberg ruht auf 4 Säulen.

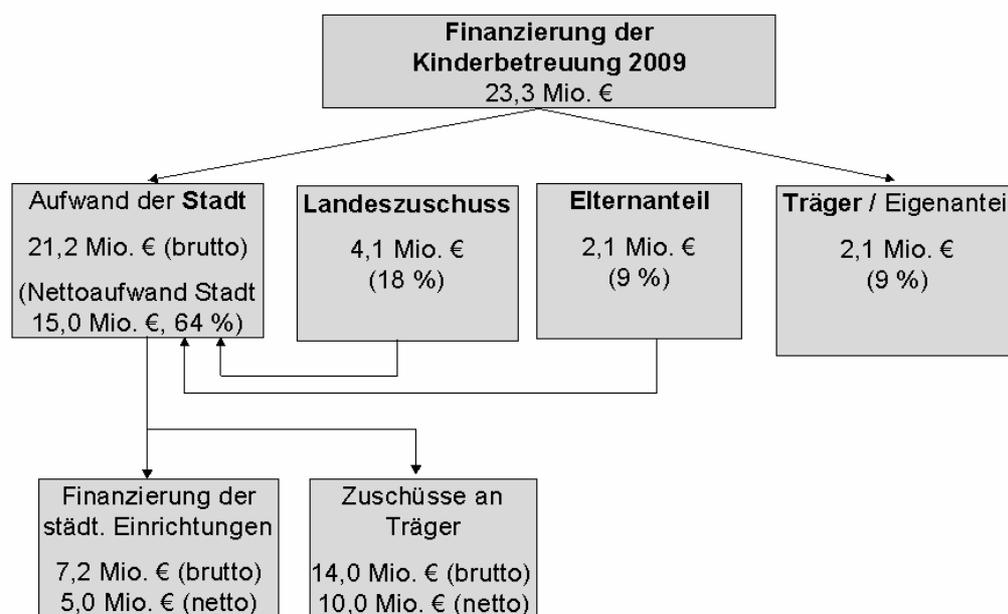
1.) Als erste Säule ist das Land zu nennen. Die Kommunen erhalten vom Land im Rahmen der Finanzausgleichszuweisungen Mittel für die Kinderbetreuung.

2.) Auch die Eltern sollen einen entsprechenden Anteil an der Finanzierung übernehmen. Hier soll gemäß dem Städtetag ein Anteil von 20 % angestrebt werden.

3.) Die freien Träger bringen einen Eigenanteil in die Finanzierung mitein.

4.) Der weitaus größte Teil muss von den Kommunen übernommen werden.

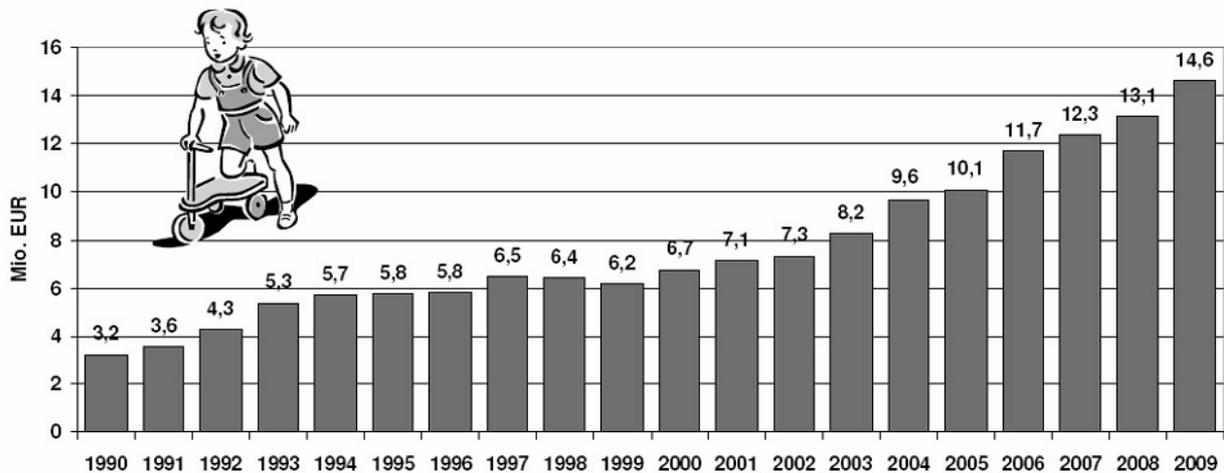
Im Jahr 2009 haben sich die Kosten/Einnahmen für die Kinderbetreuung in Ludwigsburg wie folgt auf die 3 Säulen verteilt.



(Anmerkung zum Schaubild: Die Elternbeiträge beinhalten „nur“ die städtischen und kirchlichen Einrichtungen. Bei den Kirchen ohne Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung)

Wie der unten aufgeführten Grafik zu entnehmen ist, ist der städtische Zuschussbedarf für die Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren in den Ludwigsburger Einrichtungen stark angestiegen.

## Zuschussbedarf Kindertageseinrichtungen



Die Entwicklung macht auch eine Anpassung der Elternbeiträge notwendig.

### zu Beschluss 1: Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.06.2007 (Vorlage Nr. 196/07) wurden die Elternbeiträge in 2 Stufen für die Kindergartenjahre 2007/2008 und 2008/2009 festgesetzt..

### Erhöhung der Landesrichtsätze zum 01.09.2009 und 01.09.2010

Der Städtetag Baden-Württemberg teilte Ende März 2009 mit, dass die Kirchen und Kommunalen Landesverbände übereingekommen sind, neue Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten auszusprechen. Im Sinne einer höheren Planungssicherheit haben sich die beteiligten Verhandlungspartner wieder auf eine zweijährige Laufzeit verständigt und erneut eine Erhöhung in zwei Stufen vereinbart. Die Anpassung orientiert sich dabei neben den gestiegenen Personal- und Sachkosten im Kindergartenbereich an der 1997 vereinbarten Orientierungsgröße, dass über die Elternbeiträge ein Deckungsgrad von 20 % der Betriebsausgaben erreicht werden soll. Sie trägt aber auch der finanziellen Belastbarkeit der Eltern Rechnung.

Bei einer 11-monatigen Erhebung, wie dies bei den städt. Kindergärten durchgeführt wird, werden die in der **Anlage 1** für die Betreuung in Regelgruppen aufgeführten Sätze vorgeschlagen. Für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) wird ein Zuschlag von bis zu 25 % als gerechtfertigt angesehen, da die zulässige Belegungszahl um 3 Kinder pro Gruppe sinkt (weniger Elternbeiträge) und ein höherer Personalschlüssel anzusetzen ist. Für weitere Angebotsformen gibt es derzeit keine landeseinheitliche Empfehlung zu Elternbeiträgen.

Den kirchlichen und kommunalen Trägern wird empfohlen, die vorgeschlagenen Sätze festzusetzen. Des Weiteren wird empfohlen, eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

## Vorschlag zur Neufestsetzung

Die Verwaltung schlägt aufgrund des Vorgaben des Städtetages zur künftigen Gebührenerhebung eine Anpassung der Elternbeiträge zu den genannten Terminen vor. Im Sinne einer langfristig angelegten, moderaten Gebührensteigerung wird eine Festlegung der Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren für 2 Jahre und für Kinder unter 3 Jahren für 3 Jahre angestrebt. Die Sozialstaffelung wird beibehalten.

Bei der Berechnung der Elternbeiträge für die einzelnen Betreuungsformen wurden folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

### Regelgruppen (RG)

Es wurde der vorgeschlagene Landesrichtsatz übernommen.

### Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden (VÖ6)

Es wurde wie bisher ein Zuschlag von 17 % im Vergleich zum Regelgruppenbeitrag eingerechnet (Landesrichtsatz bis 25 %).

### Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 7 Stunden (VÖ7)

Es wurde wie bisher ein Zuschlag von 45 % im Vergleich zum Regelgruppenbeitrag eingerechnet sowie Essensgeld von 60 Euro (bisher 50 Euro) erhoben.

### Ganztagskinder (GT8/9/10)

Es wurde wie bisher ein Zuschlag von 90 % im Vergleich zum Regelgruppenbeitrag eingerechnet sowie Essensgeld von 60 Euro (bisher 50 Euro) erhoben.

**Hort (HT):** Es wurde ein Zuschlag von 90 % im Vergleich zum Regelgruppenbeitrag eingerechnet sowie Essensgeld von 60 Euro (bisher 50 Euro) erhoben.

Die hier vorgeschlagene Erhöhung führt in den nächsten 2 Kindergartenjahren zu einer Beitragserhöhung von insgesamt rund 6,4 %.

## zu Beschluss 2: Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren

Die Gebühren für Kinder unter drei Jahren waren bisher um 25 % höher als die Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass ein erhöhter Aufwand für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren vorhanden ist. Die Kinder belegen rechnerisch zwei Betreuungsplätze. Der Städtetag schlägt daher einen Zuschlag von bis zu 100 % vor. Einen Zuschlag in dieser Höhe halten wir nicht für sozial verträglich. Gleichwohl wird eine deutliche Beitragserhöhung empfohlen, die die höheren Gesamtkosten angemessen berücksichtigt. Während der Städtetag von bis zu 250 € im Monat für eine Betreuung bis 6 Stunden ausgeht, streben wir eine Erhöhung auf 194 € an, die in drei Jahresschritten erreicht werden soll.

Die hier vorgeschlagene Erhöhung führt in den nächsten 3 Kindergartenjahren zu einer Beitragserhöhung von insgesamt rund 50 %.

### **zu Beschluss 3: Elternbeiträge für die Hortbetreuung für Kinder ab 6 Jahren**

Die Hortbetreuung der Kinder über sechs Jahren soll langfristig regelmäßig im Zuge der Ganztagesbetreuung an den Grundschulen stattfinden. Diese Betreuung ist an gebundenen und teilgebundenen Ganztageschulen kostenfrei.

Da die Hortbetreuung vom Umfang her vergleichbar ist mit einer Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder, wurden die Gebühren für den Ganztagesbereich auch für den Hortbereich angesetzt.

### **zu Beschluss 4: Anpassung des Essensgelds**

Der bisherige Betrag von monatlich 50 Euro (Basis Essen à 2,50 Euro) soll auf 60 Euro (Basis Essen à 3 Euro) erhöht werden. Dieser Betrag wird auch angesetzt, wenn Kinder aus Regelgruppen und Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden) fakultativ ein Mittagessen einnehmen.

Dieser Wunsch wurde vor allem von den freien Trägern vorgebracht, um ein qualitativ gutes Essen auch realistisch finanzieren zu können.

### **zu Beschluss 6: Sozialstaffelung**

Die Empfehlung des Städtetages und der freien Trägerverbände hinsichtlich der Sozialstaffelung sieht wie folgt aus: Es werden alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt.

Bisher gibt es in Ludwigsburg zwei unterschiedliche Modelle:

Bei Betreuungszeiten von höchstens 7 Stunden pro Tag, zählen die Kinder in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Im Ganztagesbereich werden nur die Kinder in der Einrichtung berücksichtigt.

Diese beiden Modelle sollen nun harmonisiert werden.

In der Trägerkonferenz wurde ein Kompromissvorschlag zur Regelung der Sozialstaffelung gefunden. Dieser sieht wie folgt aus: Bei der Festsetzung des Elternbeitrags für alle Betreuungszeiten werden alle Kinder in der Familie bis zur Vollendung des 10. Lebensjahrs berücksichtigt. Als besonders wichtig wurde eine einheitliche Lösung für alle Betreuungsformen angesehen. (Abweichend hat die katholische Kirche erklärt, dass die Gremien des Trägers dem Kompromissvorschlag nicht zugestimmt haben. Nach Meinung der katholischen Kirche sollen alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt werden.)

Maßgebend sind die Familienverhältnisse jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres (1. Öffnungstag des Kindergartens nach den Sommerferien). Bei Geburt eines Kindes wird jedoch auf Antrag der Eltern der Elternbeitrag bereits ab dem Folgemonat ermäßigt.

Das vorgeschlagene neue Modell führt zu geringeren Einnahmen im Ganztagesbereich, da nun die Kinder in der Familie zählen, und höheren Einnahmen in der Betreuung bis max. 7 Stunden, da die Kinder über 10 Jahren nicht mehr berücksichtigt werden.

### **zu Beschluss 7.) Festsetzung der Elternbeiträge durch eine Satzung**

Zur Vereinfachung der Beitreibung der ausstehenden Elternbeiträge wird ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 eine Satzung erlassen. Dadurch können öffentlich – rechtliche Gebühren erhoben werden.

### **Familien- und Sozialpässe**

Inhaber von städt. Familien- und Sozialpässen erhalten eine 50 %ige Ermäßigung, wenn mehrere Kinder der Familie gleichzeitig den Kindergarten besuchen. Diese Ermäßigung entfällt jedoch, wenn ein öffentlicher Kostenträger (Sozialhilfe, Jugendhilfe) vorhanden ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Mehreinnahmen (ohne Berücksichtigung der Ganztageseinrichtungen)**

Die vorgeschlagenen Erhöhungen würden bei den Kindertageseinrichtungen, für die von der Stadtverwaltung die Elternbeiträge (Stand Mai 2009) eingezogen werden, zu Mehreinnahmen von rund 30.000 Euro im Rechnungsjahr 2009 und von rund 80.000 Euro im Rechnungsjahr 2010 führen.

#### **Übernahme des Einzuges der Elternbeiträge für Ganztagesbetreuung**

Zum Kindergartenjahr 2009/2010 übernimmt die Stadtverwaltung den Einzug der Elternbeiträge für folgende Ganztageseinrichtungen:

Charlottenkrippe, evangelische Einrichtungen Brünner Straße, Wilhelm-Nagel-Straße 57 und Kindertagesheimat, katholische Einrichtungen Tulpenweg und Lange Straße, AWO Einrichtungen Steinbeisstraße und Abelstraße. Hierdurch reduziert sich der Zuschuss laut Kindergartenvertrag bei diesen Trägern im Bereich der Verwaltungskosten.

### **Unterschriften:**

**Dr. Wolfgang Zoll**

**Wolfgang Fröhlich**

#### **Verteiler:**

DI  
DII  
FB 20  
Referat NSE